

II- 898 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. März 1971

No. 467/9

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, *Dr. Karasek*
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Anerkennung des Magistertitels nach österreichischen
Studiengesetzen in Italien.

In der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesgesetz
über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche
Studienrichtungen sind, wie schon in früheren besonderen
Studiengesetzen, das Magisterium und das Doktorat als
Studienabschlüsse vorgesehen. Mit der Verleihung des
Magistertitels ist in Österreich auch die Vergabe der
Lehramtsbefähigung verbunden.

Für Studierende aus Südtirol, ergibt sich jedoch die Schwierig-
keit, daß der in Österreich neu eingeführte Magister-
titel in Italien nicht zur Ausübung des Lehramtes berechtigt
und auch nicht als akademischer Titel voll anerkannt wird.
Südtiroler Studenten sind also gezwungen - sofern sie die
Lehramtsbefähigung für Italien durch ein Studium in Österreich
erwerben wollen - ein volles Doktorstudium abzuschließen.
Dieses Doktoratstudium nach dem geplanten Bundesgesetz
über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche
Studienrichtungen nimmt jedoch eine um 2 Jahre längere
Studienzeit in Anspruch als die "Laurea" in Italien. Dadurch
ergeben sich für Südtiroler Studenten in Österreich be-
trächtliche berufliche und finanzielle Härten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die
Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

- 1) Wurden mit Italien bilaterale Verhandlungen zwecks
Anerkennung des Magistertitels und der damit verbundenen
Vergabe der Lehramtsbefugnis aufgenommen ?

- 2) Wie ist der Stand der Verhandlungen ?
- 3) Bestehen Aussichten auf eine rechtzeitige, positive
Einigung im Interesse der Südtiroler Studenten ?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie im Fall einer Verzögerung
der Verhandlungen ergreifen ?